

Anhang O zur Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Menschenrechtskonzepts im Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit („Menschenrechtsleitfaden“)

Quellensammlung zur länderspezifischen Menschenrechtslage

1. Länderinformationen aus dem internationalen Menschenrechtssystem

Die Menschenrechtssituationen in allen Ländern werden regelmäßig durch unterschiedliche VN-Mechanismen begutachtet. Sie sprechen dabei Empfehlungen aus, wie die Menschenrechte in dem jeweiligen Land weiter verbessert werden können. Diese Informationen können neben dem politischen Dialog des BMZ auch für die menschenrechtliche Ausgestaltung von Portfolien und Vorhaben relevant sein. Den besten Überblick über alle Empfehlungen pro Land gibt die Datenbank [Universal Human Rights Index](#). Nachfolgend werden die einzelnen Mechanismen und ihr spezifisches Mandat kurz erläutert.

→ Staatenberichtswesen

Alle Staaten müssen hinsichtlich der VN-Menschenrechtsverträge, die sie ratifiziert haben¹, regelmäßig Bericht an die jeweiligen VN-Fachausschüsse erstatten, die die Einhaltung der Verträge überwachen. Das Verfahren umfasst neben den Staatenberichten auch Parallelberichte von NGOs. Es endet mit den **Ab-schließenden Bemerkungen** (*concluding observations*) der Ausschüsse, in denen sie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation an die Staaten geben.

→ Allgemeines Länderüberprüfungsverfahren (*Universal Periodic Review, UPR*)

Alle 193 VN-Mitgliedsstaaten unterziehen sich in einem vierjährigen Turnus einem Peer Review-Verfahren vor dem Menschenrechtsrat. Das Verfahren basiert auf drei Berichten:

- (1) Staatenbericht,
- (2) Zusammenfassung von Informationen aus dem VN-System zu dem jeweiligen Land,
- (3) Zusammenfassung der Informationen von anderen Akteur*innen (meist NGOs).

An die Review anschließend werden ein Protokoll der Diskussionen im VN-Menschenrechtsrat sowie **Abschließende Empfehlungen** an den Staat veröffentlicht.

→ VN-Sondermandate (*Special Procedures / Special Rapporteurs*)

VN-Sonderberichterstatter*innen sind unabhängige Expert*innen, die vom VN-Menschenrechtsrat beauftragt werden, umfassende Untersuchungen zu Menschenrechtssituationen durchzuführen. Es gibt VN-Sonderberichterstatter*innen mit Ländermandaten sowie VN-Sonderberichterstatter*innen, Arbeitsgruppen, und unabhängige Expert*innen mit thematischen Mandaten. Das Mandat umfasst Ländermissionen, Stellungnahmen sowie die Erarbeitung und Veröffentlichung von Länder- sowie Jahresberichten an den Menschenrechtsrat mit spezifischen Empfehlungen.

¹ Eine Übersicht zum weltweiten Ratifikationsstatus der Menschenrechtsverträge findet sich hier: [OHCHR Dashboard](#).

2. Weitere Quellen/Datenbanken

→ Länderberichte von Menschenrechts-NGOs

Internationale oder regionale/lokale Menschenrechtsorganisationen liefern meist jährlich aktualisierte länderspezifische Hinweise (zum Beispiel [Amnesty International](#), [Human Rights Watch](#), [FIAN](#)).

→ [SDG-Human Rights Data Explorer](#)

Die Datenbank des Danish Institute for Human Rights verknüpft die Empfehlungen aus dem internationalen Menschenrechtssystem mit den Zielen und Unterzielen der Agenda 2030. Relevante VN-Menschenrechtsempfehlungen sind nach Land, SDG oder Zielgruppe abrufbar.

→ [State of the World: Human Rights and Democracy](#)

Das Portal ist eine gemeinsame Initiative von *Universal Rights Group*, *V-Dem Institute*, *Human Rights Measurement Initiative* und *SERF-Index*. Es stellt vergleichbare Daten zu allen Ländern zur Erfüllung spezifischer Menschenrechte bereit und ermöglicht damit vergleichende Aussagen über Fort- und Rückschritte eines Landes. Besonders interessant sind die Länderprofile, die zurzeit im Entstehen sind:

- [Country profiles: Africa](#)
- [Country profiles: Latin America and the Caribbean](#)
- [Country profiles: Asia-Pacific](#)

3. Länderinformationen aus den regionalen Menschenrechtssystemen

→ Afrika

- [Staatenberichtswesen der Afrikanischen Menschenrechtskommission](#): elfköpfiges Gremium, das die Umsetzung der [Afrikanischen Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker \(Banjul Charta\)](#) überwacht. Staaten sind alle zwei Jahre berichtspflichtig, NGOs können Schattenberichte einreichen. Die Kommission veröffentlicht **Abschließende Bemerkungen** (*concluding observations*) mit Verbesserungsvorschlägen an den betreffenden Staat.
- Der [Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte](#) erlässt bindende Urteile zur Einhaltung der [Afrikanischen Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker \(Banjul Charta\)](#).

→ Amerikas

- [Staatenberichtswesen der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission](#): siebenköpfiges Gremium, dessen Mitglieder von der Generalversammlung der [Organisation Amerikanischer Staaten](#) gewählt werden. Die Kommission prüft Individualbeschwerden und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Länderberichte.
- Der [Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte](#) erlässt bindende Urteile zur Einhaltung der [Amerikanischen Menschenrechtskonvention](#).

→ Europa

- Der/die Menschenrechtskommissar*in des Europarats veröffentlicht regelmäßig [Länderberichte](#), die unter anderem Verbesserungsvorschläge an Mitgliedsstaaten enthalten.
- Der [Europäische Gerichtshof für Menschenrechte](#) erlässt bindende [Urteile zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention](#).

4. Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI)

NMRI stellen länderspezifische Informationen zur Menschenrechtssituation bereit, die die Informationen aus den internationalen und regionalen Menschenrechtssystemen ergänzen können. [Liste und Akkreditierungsstatus](#) aller NMRI können hierzu jeweils weiterhelfen.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

REDAKTION

Referat G13 – Menschenrechte, Inklusion, Medien

STAND

Januar 2026

GESTALTUNG

Atelier Löwentor, Darmstadt

BILDNACHWEIS

S. 4/5: Thomas Trutschel/photothek.net

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

→ BMZ Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0